



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014

I.	Vorbemerkungen	2
II.	statistische Angaben	5
III.	Rechtsgrundlagen	7
IV.	Struktur der Verwaltung	7
V.	Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2014 bis 2017	8
	1. Entwicklung des Haushaltsvolumens	8
	2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	10
	3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	10
	3.1. laufende Verwaltungstätigkeit	10
	3.2. Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.....	19
VI.	Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten	29
VII.	Verpflichtungsermächtigungen	33
VIII.	Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserven sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie deren Tilgung	34
IX.	Haushaltskonsolidierung	35

I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg. Er zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2014 sowie in den darauf folgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Liquiditätsreserven im Vorjahr und der Umfang in Anspruch genommener Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren vorgestellt.

Der Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft. Kern der Änderung ist die Umstellung von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens sowie des Ressourcenverbrauchs.

Mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz wird die Lutherstadt Wittenberg erstmals einen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden erlangen.

Mit der Bildung von Produkten eröffnen sich für die Verwaltung und die politischen Vertreter bessere Grundlagen für die Entscheidungen.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) beschlossen und fortgeschrieben wurde. Da der Ergebnishaushalt im Jahr 2014 nicht ausgeglichen werden kann, ist eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes mit dem Plan 2014 erforderlich. Grundlage bildet weiterhin die „Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung bei der Lutherstadt Wittenberg“ der WIBERA vom 24.06.2004.

Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Alle Kommunen haben sich bei der Haushaltsplanung und –aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR sind:

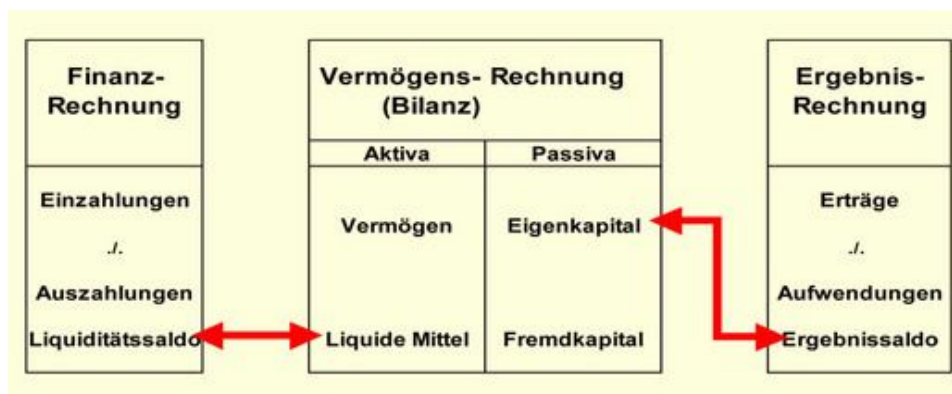
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung und
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, sowohl konsumtiver als auch investiver Natur.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das so genannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz sind das Vermögen und die Schulden ersichtlich. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Position „Liquide Mittel“ und das Ergebnis der Finanzrechnung in die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ beim Eigenkapital ein.



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt: einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z. B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

II. STATISTISCHE ANGABEN

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Amtliche Feststellung des Statistischen Landesamtes)

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
* Gebietsstand vom:	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.07.2012	01.01.2014
Lutherstadt Wittenberg	46.133	46.251	47.695	49.914	49.496	49.076	46.930
Eingemeindung 2005 Nudersdorf Schmilkendorf							
Eingemeindung 2008 Griebo	643						
Eingemeindung 2009 Abtsdorf Mochau		1.371 554					
Eingemeindung 2010 Boßdorf Straach Kropstädt			578 886 1.249				
Einwohner gesamt:	46.776	48.176	50.408	49.914	49.496	49.076	46.930

Größe des Stadtgebietes

	Fläche gesamt km ²	darunter landwirtschaftl. Nutzfläche km ²	darunter Wasser- fläche km ²
Lutherstadt Wittenberg	117,83	62,07	4,9
Eingemeindung 2005 Nudersdorf Schmilkendorf	4,97 6,15	1,3 3,8	0,02 0,02
Eingemeindung 2008 Griebo	10,6	6,23	0,48
Eingemeindung 2009 Abtsdorf Mochau	9,7 10,96	4,29 5,3	0,06 0,02
Eingemeindung 2010 Boßdorf Kropstädt Straach	25,34 32,14 22,64	17,07 11,58 10,06	0,02 0,1 0,01
Fläche gesamt:	240,33	121,7	5,63

Länge des Straßennetzes

Stadt insgesamt:	420,108 km
davon Bundesstraßen (Fahr- und Radbahnen)*	18,815 km
davon Bundesstraßen (Gehbahnen)	12,062 km
davon Landes- und Kreisstraßen*	27,749 km
davon Gemeindestraßen	263,106 km
davon sonstige öffentliche Straßen	110,438 km

* in Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau Sachsen Anhalt.

Schülerzahl

Anzahl der Schüler in den von der Lutherstadt Wittenberg verwalteten Schulen

Schuljahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
<u>Grundschulen:</u>					
"Katharina von Bora" Pratau	82	72	84	78	94
"Heinrich Heine" Reinsdorf	162	186	181	126	142
"Käthe Kollwitz"	162	170	146	129	135
"Friedrich Engels"	213	242	216	217	214
"Geschwister Scholl"	259	231	244	198	197
Diesterweg-Grundschule	301	285	313	290	324
Grundschule Nudersdorf	66	42	62	76	72
"Ferdinand Freiligrath" Abtsdorf	74	65	67	68	67
Anzahl der Schüler	1.319	1.293	1.313	1.182	1.245
<u>Sekundarschule:</u>					
"Heinrich-Heine" Reinsdorf	318	318	396	378	372
Anzahl der Schüler	318	318	396	378	372
Anzahl der Schüler gesamt:	1.637	1.611	1.709	1.560	1.617

Überblick über die Steuerhebesätze

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbsteuer	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.
Grundsteuer A	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.

Die Ortschaften Abtsdorf und Mochau sowie Boßdorf, Kropstädt und Straach haben voraussichtlich bis 2018 bzw. 2019 abweichende Hebesätze.

III. RECHTSGRUNDLAGEN

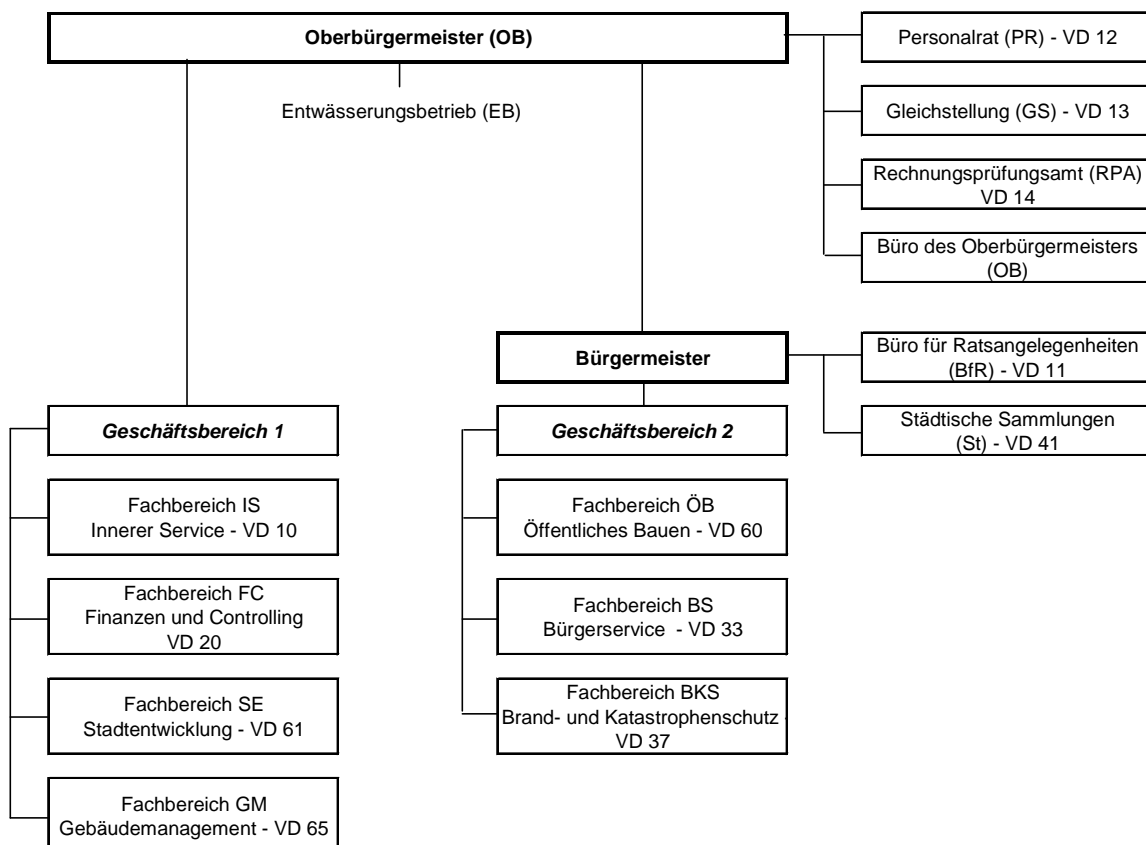
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik) vom 22.12.2010 (GVBl. LSA S.648) in der derzeit gültigen Fassung
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster“ vom 01.07.2011 (MBI. LSA S. 375) in der derzeit gültigen Fassung
- Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 641) in der derzeit gültigen Fassung

IV. STRUKTUR DER VERWALTUNG

Die Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert, welche der Oberbürgermeister gem. § 63 GO LSA leitet.

Struktur der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg (vereinfacht):



Verfügungsberechtigte Dienststelle (VD) entspricht Teilhaushalt

Im Jahr 2002 wurde diese Struktur eingeführt und erhielt in den Folgejahren ihre endgültige Ausformung; die Ämterstruktur wurde verlassen. Zum 01.01.2010 wurden der neue Fachbereich „Brand- und Katastrophenschutz“ dem Geschäftsbereich 2 zugeordnet. Als Stabsstellen wurden beim Bürgermeister das „Büro für Ratsangelegenheiten“ sowie die „Städtischen Sammlungen“ eingerichtet. Die Ortschaftsbudgets werden dem Büro für Ratsangelegenheiten zugeordnet. In diesem Bereich erfolgt auch die Mittelbewirtschaftung.

Zum 01.01.2014 wurde im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“ der Fachbereich Soziale Stadt (VD 40) aufgelöst und der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungswesen (VD 32/33) in Fachbereich Bürgerservice (VD 33) umbenannt. Die Aufgaben/Produkte des Fachbereiches Soziale Stadt, die nicht an den Eigenbetrieb übergegangen sind, wurden größtenteils dem Fachbereich Bürgerservice (VD 33) zugeordnet. Die Teilhaushalte sind im Haushaltsplan entsprechend verändert worden.

V. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2014 BIS 2017

Für 2012 erfolgt aufgrund des kameralen Haushaltes keine Eintragung.

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	Rechnungs- ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachträge	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan						
Ordentliche Erträge	0	82.751.100	73.043.400	70.987.900	71.195.700	72.500.800
Ordentliche Aufwendungen	0	85.715.600	82.992.900	77.479.900	77.977.800	79.293.400
Ordentliches Ergebnis	0	-2.964.500	-9.949.500	-6.492.000	-6.782.100	-6.792.600
Finanzplan						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	76.362.200	68.275.300	66.191.300	66.451.900	67.855.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	81.059.300	81.202.400	73.478.500	73.756.900	74.847.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-4.697.100	-12.927.100	-7.287.200	-7.305.000	-6.991.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.292.000	22.351.800	16.529.900	12.391.300	7.420.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	35.627.500	27.873.900	19.910.400	16.611.600	10.301.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-10.335.500	-5.522.100	-3.380.500	-4.220.300	-2.881.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	9.124.800	6.086.100	6.411.300	4.220.300	2.881.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.240.700	4.650.900	7.404.500	3.176.700	3.352.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	3.884.100	1.435.200	-993.200	1.043.600	-470.900

Der Fehlbetrag im Ergebnisplan 2014 ist im Vergleich zum Plan des Vorjahres um ca. 7 Mio. EUR gestiegen. Dies wurde hauptsächlich durch folgende Positionen beeinflusst:

Erträge:

Zuweisungen nach dem FAG	- 4.700.000 EUR
Gewerbesteuern	- 400.000 EUR
Konzessionsabgaben	- 250.000 EUR
Tilgungszuschuss STARK II	- 200.000 EUR
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	+ 700.000 EUR
Mindererträge insgesamt:	- 4.850.000 EUR

Aufwendungen:

Mehraufwendungen KiFöG	+ 1.300.000 EUR
Kreisumlage	+ 730.000 EUR
Investitionszuschuss an Eigenbetrieb KommBi	+140.000 EUR
Zusätzliche Aufwendungen Eigenbetrieb KommBi (Miete Verwaltung, Wirtschaftsprüfer, Gründungskosten)	ca. +50.000 EUR
Mehraufwendungen insgesamt:	+ 2.220.000 EUR

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Ordentliche Erträge

Produktbereich	Rechnungs- Ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachtrage	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Zentrale Verwaltung		6.635.500,00	7.493.800,00	7.261.000,00	7.191.700,00	7.098.200,00
2 Schule und Kultur		280.600,00	5.100,00	7.200,00	7.200,00	7.700,00
3 Soziales		7.577.200,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00
4 Gesundheit und Sport		165.100,00	74.900,00	86.700,00	86.700,00	86.700,00
5 Gestaltung der Umwelt		11.159.400,00	11.947.800,00	7.199.900,00	7.020.500,00	6.885.200,00
6 Zentrale Finanzleistungen		58.885.100,00	53.798.800,00	56.707.100,00	58.260.400,00	60.219.200,00

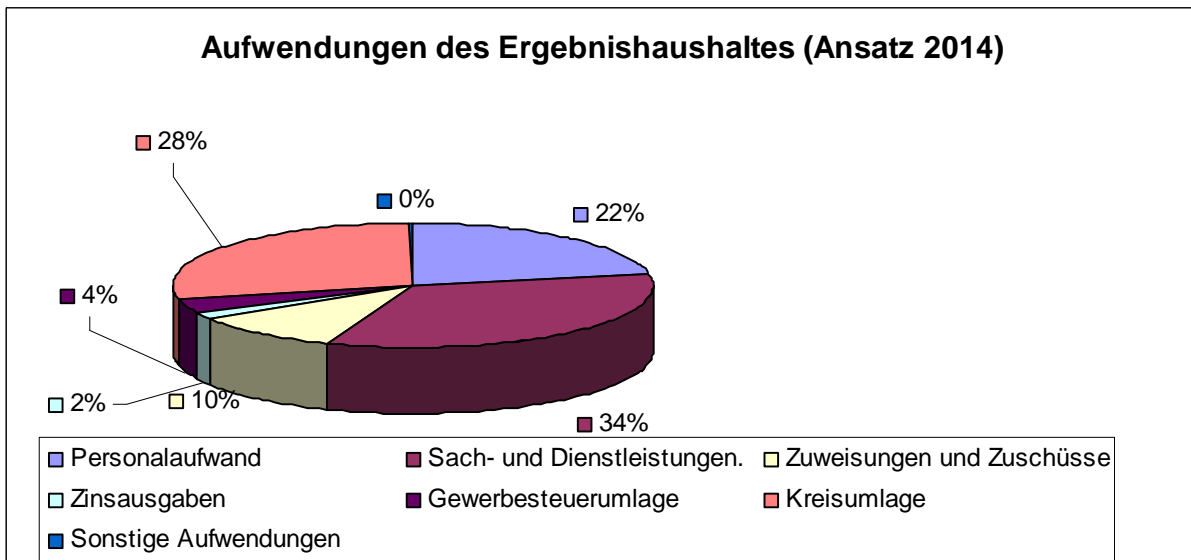
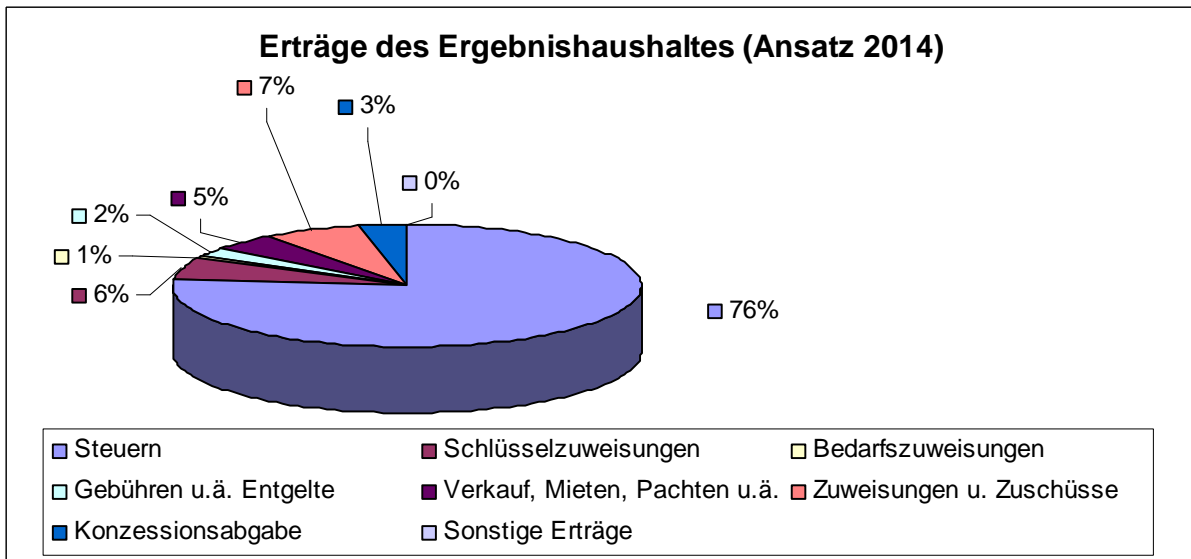
Ordentliche Aufwendungen

Produktbereich	Rechnungs- Ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachtrage	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Zentrale Verwaltung		23.662.500,00	33.285.900,00	33.820.300,00	34.101.000,00	34.510.000,00
2 Schule und Kultur		3.192.300,00	1.580.000,00	1.902.200,00	1.584.800,00	1.922.500,00
3 Soziales		13.918.300,00	952.500,00	939.100,00	946.600,00	954.200,00
4 Gesundheit und Sport		1.188.100,00	808.700,00	1.015.800,00	1.019.200,00	1.027.800,00
5 Gestaltung der Umwelt		20.286.100,00	20.537.400,00	15.945.000,00	15.706.400,00	15.519.000,00
6 Zentrale Finanzleistungen		25.420.100,00	26.080.100,00	23.941.700,00	24.704.100,00	25.453.600,00

3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

3.1. laufende Verwaltungstätigkeit

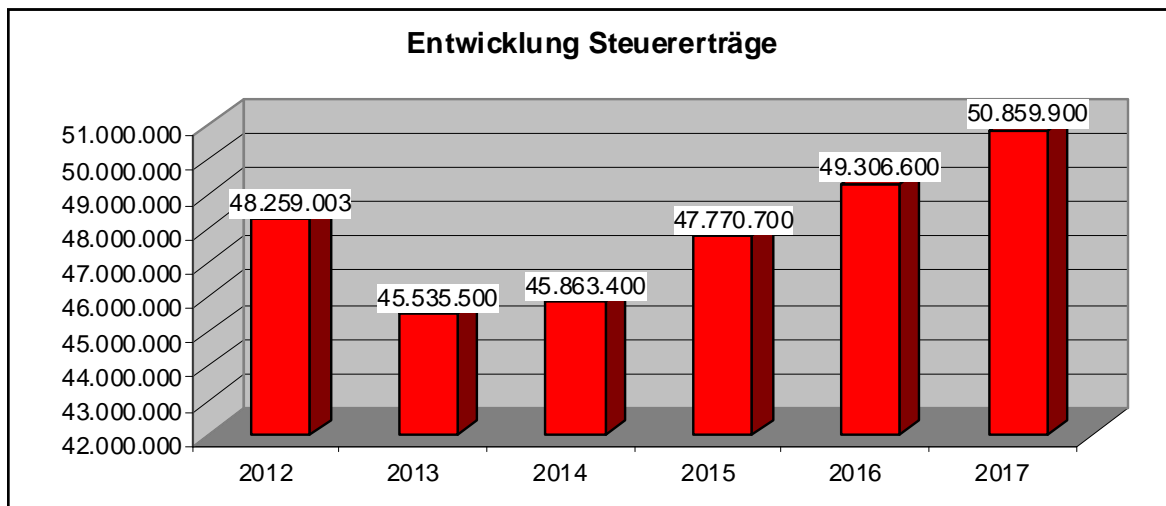
ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungs- Ergebnis 2012	Ansatz 2013 inkl. Nachtrage	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge						
Steuern		45.535.500	45.863.400	47.770.700	49.306.600	50.859.900
Schlüsselzuweisungen		8.068.200	3.327.900	3.327.900	3.327.900	3.327.900
Bedarfszuweisungen		1.200.000	582.900	0	0	0
Gebühren u.ä. Entgelte		1.876.800	1.335.900	1.329.400	1.322.100	1.314.700
Verkauf, Mieten, Pachten u.ä.		2.071.500	2.781.700	2.793.600	2.793.600	2.793.600
Zuweisungen u. Zuschüsse		8.643.300	4.099.400	272.700	273.100	162.100
Konzessionsabgabe		2.149.700	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Sonstige Erträge		34.100	34.100	34.100	34.100	34.100
Summe aller Erträge		84.702.900	73.335.100	71.068.800	71.276.600	72.581.700
Aufwendungen						
Personalaufwand		19.758.700	16.828.800	17.064.900	17.397.600	17.736.700
Sach- und Dienstleistungen.		27.589.700	26.299.600	26.496.200	26.371.800	26.400.400
Zuweisungen und Zuschüsse		5.554.400	7.814.100	4.090.800	3.737.600	4.129.000
Zinsausgaben		1.399.300	1.354.700	1.385.200	1.376.500	1.365.100
Gewerbesteuerumlage		2.700.900	2.703.800	2.809.200	2.879.400	2.948.500
Kreisumlage		21.151.900	21.881.600	19.607.300	20.308.200	21.000.000
Sonstige Aufwendungen		194.600	174.000	174.000	174.000	174.000
Summe aller Aufwendungen		87.667.400	83.296.800	78.023.800	78.114.700	79.045.800



Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge:

Steuern

Steuerart	Rechnungs-Ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachtrage	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Realsteuern						
Grundsteuer A	80.115,87	127.500	127.500	127.500	127.500	127.500
Grundsteuer B	4.672.216,28	4.714.300	4.714.300	4.714.300	4.714.300	4.714.300
Gewerbesteuer	32.474.102,95	28.982.900	28.582.300	29.697.000	30.439.600	31.170.000
Gemeindeanteil an						
der Einkommenssteuer	8.470.629,18	9.072.000	9.725.100	10.444.800	11.165.500	11.913.600
der Umsatzsteuer	2.276.641,93	2.356.300	2.431.700	2.504.600	2.577.200	2.652.000
andere Steuern						
Vergnügenssteuer	156.969,86	145000	145000	145000	145000	145000
Hundesteuer	128.326,56	137500	137500	137500	137500	137500
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamt	48.259.003	45.535.500	45.863.400	47.770.700	49.306.600	50.859.900



Die Entwicklung der Realsteuern basiert auf der Steuerschätzung vom November 2013. Für die Fortschreibung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt.

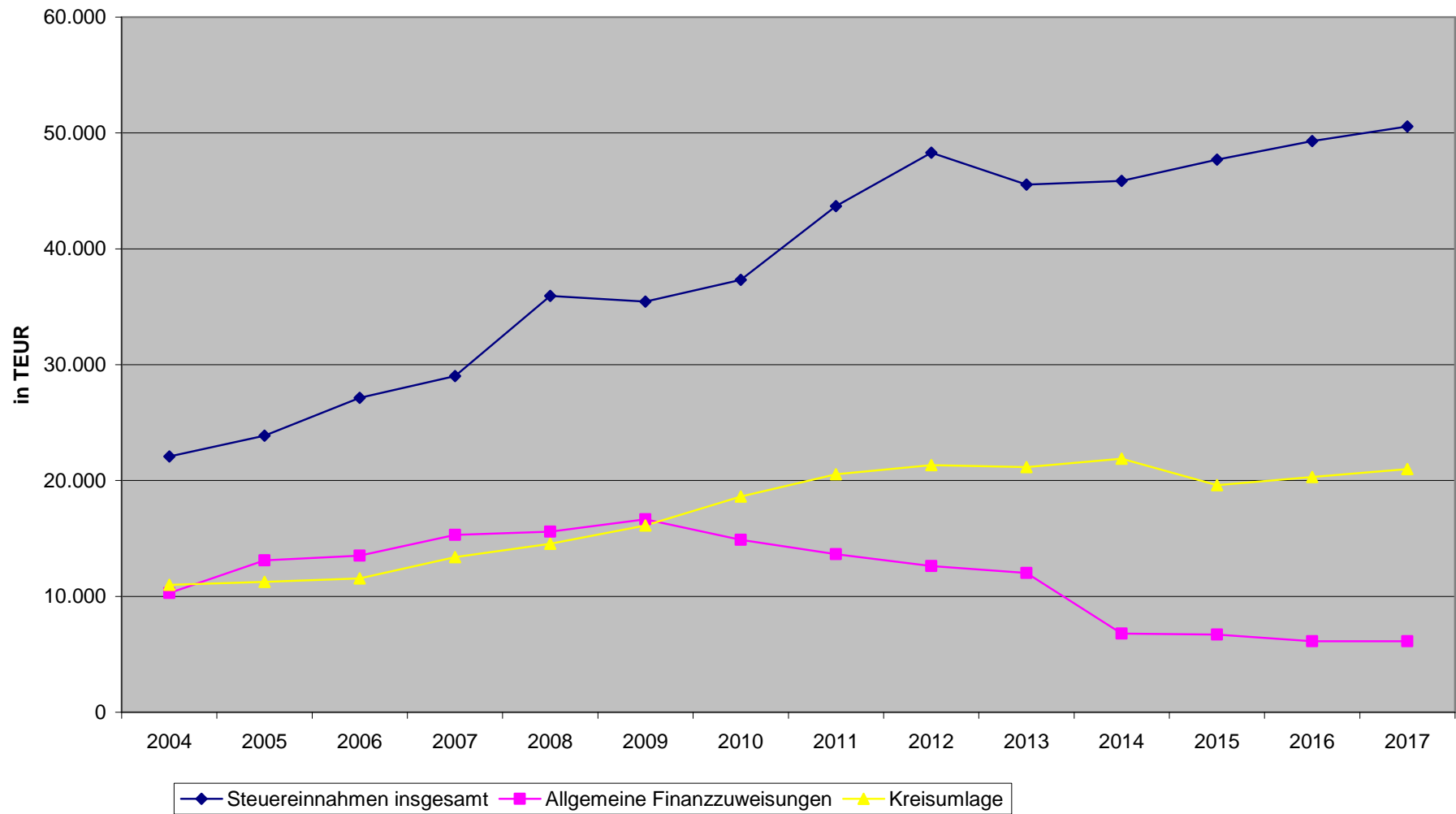
Finanzzuweisungen

Zuweisung	Rechnungs- Ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachtrage	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Schlüsselzuweisung	9.652.700	8.068.200	3.327.900	3.327.900	3.327.900	3.327.900
Auftragskostenerstattung	2.966.141	2.744.100	2.798.300	2.798.300	2.798.300	2.798.300
Bedarfszuweisung	0	1.200.000	582.900	0	0	0
Schuldendiensthilfen (Stark II)	626.385	750.300	534.100	1.298.900	0	0

Schlüsselzuweisung und Auftragskostenerstattung wurden nach den Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt in den Haushaltsplan eingestellt. Die Verringerung der Schlüsselzuweisung resultiert aus einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahlen (Steigerung der Steuereinnahmen in den Vorjahren).

Die Schuldendiensthilfen beinhalten den Tilgungszuschuss der Investitionsbank im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II.

Entwicklung Steuererträge, allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage



Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung des Personalaufwandes gibt nachstehende Tabelle:

	2014	2013	2012
Dienstbezüge	13.151.100 €	16.171.200 €	15.442.500 €
Beiträge zu den Versorgungskassen	1.271.600 €	1.544.700 €	1.348.800 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.278.500 €	2.863.500 €	2.786.400 €
Bildung der Rückstellung Altersteilzeit	89.700 €	- €	- €
sonstige Personalnebenkosten	56.000 €	53.000 €	47.500 €

1. Entwicklung des Personal- und Stellenbestandes

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde durch die WIBERA im Jahr 2003 eine verwaltungsweite Organisationsuntersuchung durchgeführt. Deren Ziel war u.a. die Ermittlung des Personalbedarfs der Lutherstadt Wittenberg. Im Ergebnis stellte die WIBERA einen Personalbedarf von 318,11 Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) fest.

Durch intern durchgeführte Organisationsuntersuchungen unter anderem im Fachbereich Bürgerservice sowie durch veränderte Rahmenbedingungen, die sich durch die Vielzahl von Eingemeindungen ergeben haben, war der durch WIBERA festgestellte Personalbedarf weiter fortzuschreiben. Nach aktuellem Stand ergibt sich danach ein Personalbedarf von 389,15 VbE. Unter Berücksichtigung der Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ reduziert sich der Personalbedarf auf 313,37 VbE.

Demgegenüber weist der Stellenplan 2014 (Entwurf – Stand 02/2014) 317,66 VbE in Planstellen aus. Hinzu kommen 16,75 VbE im Stellenüberhang und 55,04 VbE Stellen von Bediensteten in der Freizeitphase der Altersteilzeit, so dass der Stellenplan 2014 insgesamt 389,15 VbE ausweist. Aus der nachfolgenden Darstellung ist ersichtlich, dass es seit der WIBERA-Erhebung zu einem stetigen Stellenabbau gekommen ist. Im Wesentlichen durch die gesetzlich festgelegte Personalübernahme im Zuge der Eingemeindungen kam es zu einem Stellenaufwuchs in den jeweiligen Jahren.

Im Jahr 2013 kam es noch zu einem Stellenzuwachs, der hauptsächlich auf die zusätzliche Einrichtung von befristeten Stellen in Vorbereitung des Reformationsjubiläums zur Abarbeitung der umfangreich zur Verfügung gestellten Fördermittel zurückzuführen war.

In 2014 waren unter anderem für das neue Stadthaus und die Feuerwehr (Umstellung auf 48-Stunden-Woche) neue Stellen einzurichten; durch die Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ entfallen jedoch unter anderem sämtliche Stellen des Fachbereiches Soziale Stadt, so dass insgesamt ein deutlicher Stellenrückgang zu verzeichnen ist.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellen	354,7	351,43	359,32	383,49	395,19	385,79	378,39	389,67	317,36
Stellenüberhang	3,18	5,85	8,85	15,88	21,9	20,25	18,4	11,43	16,75
Freizeitphase-Altersteilzeit	54,95	54,45	37,88	20,16	25,03	27,18	55,74	63,71	55,04
Stellen insgesamt	412,83	411,73	406,05	419,53	442,12	433,22	452,53	464,81	389,15

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Personalkosten lagen im Jahr 2013 bei 19.758.700 € (Haushaltsansatz). Gemäß aktuellem Planungsstand ist im Jahre 2014 mit einem Absinken der Personalkosten auf 16.739.100 € zu rechnen. Diese Reduzierung um ca. 3.019.600 € erklärt sich insbesondere durch die Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ und durch den jetzt einsetzenden Rückgang der Stellen von Bediensteten in der Arbeitsphase der Altersteilzeit. Lediglich vier Bedienstete befinden sich 2014 noch in der aktiven Phase der Altersteilzeit und treten alle im Laufe des Jahres in die Freizeitphase ein. In den Jahren bis 2019 werden alle Bediensteten, die sich jetzt in der Freizeitphase befinden, ausscheiden, dies wirkt sich jedoch nur noch im Finanzplan aus, da die Zahlungen an diese Bediensteten lediglich Auszahlungen darstellen.

2. Stellenentwicklung im Zeitraum 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Planstellen	378,39	389,67	317,36	311,36	304,36
Überhang	18,40	11,43	16,75	9,75	9,75
Freizeitphase	55,74	63,71	55,04	24,21	18,70
Stellen gesamt	452,53	464,81	389,15	345,32	332,81

Die Reduzierung in den Planstellen im Jahr 2014 ist insbesondere, wie bereits oben erwähnt, mit der Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ und der entsprechenden Überleitung des Personals des Fachbereiches Soziale Stadt zu erklären. Mit dem Wegfall von derzeit befristet eingerichteten Stellen im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2017 werden sich die Planstellen weiter reduzieren.

Aufgrund des absehbar weiter sinkenden Überhangs wird es in den kommenden Jahren eine steigende Notwendigkeit geben, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, Stellen auch extern nachzubeseetzen. Der Anstieg bei den Stellen im Personalüberhang in 2014 ist im Wesentlichen ebenfalls mit der Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ zu erklären. In diesem werden auch die Bediensteten geführt, die vorerst lediglich in den Eigenbetrieb abgeordnet wurden. Dies betrifft die Bediensteten in der Verwaltung, da im Eigenbetrieb für diese noch keine beschriebenen und bewerteten Stellen vorliegen.

Der Abbau von Stellen für Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit ist, wie bereits erwähnt, bis 2019 endgültig abgeschlossen.

3. Entwicklung des Personalaufwandes

Für die kommenden Jahre ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung der Personalausgaben auf Grundlage der angenommenen Planungsansätze:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnisplan €	16.846,9	17.083,0	17.415,6	17.754,6	18.100,0	18.452,7	18.812,5	19.179,0	19.552,9
Finanzplan €	18.693,0	18.023,8	18.189,8	18.344,0	18.478,4	18.781,0	18.812,5	19.179,0	19.552,9

Gehalts- und Lohnerhöhungen infolge Tarifsteigerungen werden bei der Personalkostenplanung mit 2% jährlich berücksichtigt. Durch den kontinuierlichen Wegfall der Stellen für Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit ist bis 2020 jedoch mit sinkenden bzw. nur mäßig steigenden Personalkosten zu rechnen. Da unter den Regeln der Doppik diese jedoch nur noch im Finanzplan geführt werden, wirkt sich dies nur hier positiv auf die Entwicklung aus. Überlagert wird dieser Effekt jedoch schon ab 2016 durch die angenommene Tarifsteigerung. Mit dem Auslaufen der Altersteilzeit gleichen sich Ergebnis- und Finanzplan ab 2020 an.

4. Personalentwicklung und Qualifizierung

Personalentwicklung ist ein Prozess, der darauf abzielt, das „Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern“.

Grundlage für die Personalentwicklung bei der Lutherstadt Wittenberg ist das im Jahre 2010 grundlegend überarbeitete Personalentwicklungskonzept. Derzeit wird an der zweiten Fortschreibung gearbeitet; diese soll bis zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

Die weitere Absenkung des Personalbestandes auf den erforderlichen Bedarf bedingt selbstverständlich bei den einzelnen Bediensteten eine Verdichtung von Aufgaben. Dies führt dazu, dass von den einzelnen Bediensteten schon heute und künftig noch verstärkter, vielseitigere und umfassendere Kenntnisse und Fähigkeiten abverlangt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird künftig der Qualifizierung noch höhere Bedeutung zu kommen. Von den Bediensteten können nur dann die entsprechenden Leistungen abverlangt werden, wenn ihnen auch die Möglichkeit geboten wird, sich die erforderliche Fachkompetenz anzueignen.

Neben der fachlich ausgerichteten Qualifizierung wird aber auch ein Schwerpunkt auf der Qualifizierung im Bereich sozialer und methodischer Kompetenz liegen müssen. Denn auch hier wachsen die Anforderungen in dem Maße, in dem die Aufgaben komplexer und vielseitiger werden und in diesem Prozess auch den Bediensteten eine höhere Verantwortung übertragen wird.

Der Fachbereich Innerer Service ist bemüht, soweit fachbereichsübergreifender Qualifizierungsbedarf für mehrere Bedienstete besteht, diesen über Inhouse-Schulungen abzudecken. Zu diesem Zweck wird seit 2011 ein jährliches Programm für fachbereichsübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen erstellt, das sich an dem erhobenen Bedarf orientiert. Diese Praxis wird von den Bediensteten sehr gut angenommen; im Jahr 2013 besuchten 243 Teilnehmer die angebotenen Seminare, in den kommenden Jahren soll sie deshalb weiter verbessert und ausgebaut werden.

5. Ausblick

Durch die Konsolidierung der vergangenen Jahre im Personalbereich, durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, durch Altersteilzeit und durch den Eintritt in den Ruhestand hat sich der Personalbestand stark reduziert, wobei sich der Aufgabenbestand in der Lutherstadt Wittenberg nicht wesentlich verringert hat, sondern vereinzelt sogar neue Aufgaben hinzugekommen sind, z.B. im Hinblick auf das Jahr 2017.

Gerade auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird im Personalmanagement das Hauptaugenmerk, wie schon in der Vergangenheit, auch in den nächsten Jahren darauf liegen, zu eruieren, welche Personalbedarfe für die nächsten Jahre voraussehbar sind und welche Konsequenzen sich daraus für die Personalgewinnung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung ergeben. Auch wird der betrieblichen Gesundheitsförderung in Anbetracht des gegenwärtigen Durchschnittsalters der Belegschaft von ca. 50 Jahren eine wesentliche Rolle zukommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwand	Rechnungs-Ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachtrage	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.580.700	1.764.600	1.881.500	1.921.000	1.873.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		4.469.100	4.046.800	3.486.700	3.297.700	3.297.700
Aufwendungen für Mieten und Pachten		326.000	341.300	319.700	314.800	314.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.783.900	3.822.500	4.046.400	4.046.400	4.046.400
Unterhaltung des beweglichen Vermögens		563.400	586.100	555.000	590.800	562.500
besondere Aufwendungen für Beschäftigte		165.900	161.700	156.300	149.100	152.400
Besondere Verwaltungs und Betriebsaufwendungen		704.600	1.312.000	706.600	682.600	703.800
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		1.651.100	1.701.000	1.639.100	1.640.100	1.640.100

Transferaufwendungen

Aufwand	Rechnungs-Ergebnis 2012	Plan 2013 inkl. Nachtrage	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuwendungen für laufende Zwecke		7.814.100	5.554.400	4.088.200	3.735.000	4.126.400
Gewerbesteuerumlage	2.418.396	2.700.900	2.703.800	2.809.200	2.879.400	2.948.500
Kreisumlage	21.339.024	21.151.900	21.881.600	19.607.300	20.308.200	21.000.000

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zu erwartenden Zinsaufwendungen 2014 für laufende und geplante Kredite betragen insgesamt 1.207.800 €. Im Zuge der Realisierung von geplanten Bauprojekten ist in Abhängigkeit vom Zinsmarkt mit einem moderaten Anstieg der Zinsaufwendungen für die Folgejahre zu rechnen.

Durch das Zinsmanagement wird das aktuelle Zinstal durch bereits bestehende bzw. neu aufzunehmende variabel verzinsten Kredite weiter genutzt und verringert dadurch die Zinslast. Die für den Jahresverlauf zu erwartende Entwicklung des Zinsmarktes ist von einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus geprägt. Der städtische Haushalt wird insgesamt weiter vom niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich profitieren.

Seit 2011 betreibt die Lutherstadt Wittenberg aktives Zinsmanagement. Umschuldungen fest verzinsten Kredite konnten dabei nicht in Form variabler Kredite in das Zinsmanagement integriert werden, da bis 2015 alle aus der Zinsbindung laufende Kredite im Rahmen des STARK II – Teilentschuldungsprogramm umgeschuldet werden. Durch die dafür geltenden Konditionen werden Haushaltsentlastungen bei Zins- und Tilgungszahlungen erzielt.

3.2. Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzplan veranschlagte Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit) stellen sich im Haushaltsplan 2014 wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	21.800.800 EUR
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	251.000 EUR
+ Einzahlungen für Baumaßnahmen	300.000 EUR
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.351.800 EUR

Auszahlungen für eigene Investitionen	27.863.900 EUR
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	10.000 EUR
= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.873.900 EUR

= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-5.522.100 EUR
---------------------------------------	----------------

Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	4.839.800 EUR
+ STARK II Umschuldung	1.246.300 EUR
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.086.100 EUR

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.870.500 EUR
+ STARK II Umschuldung	1.780.400 EUR
= Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	4.650.900 EUR

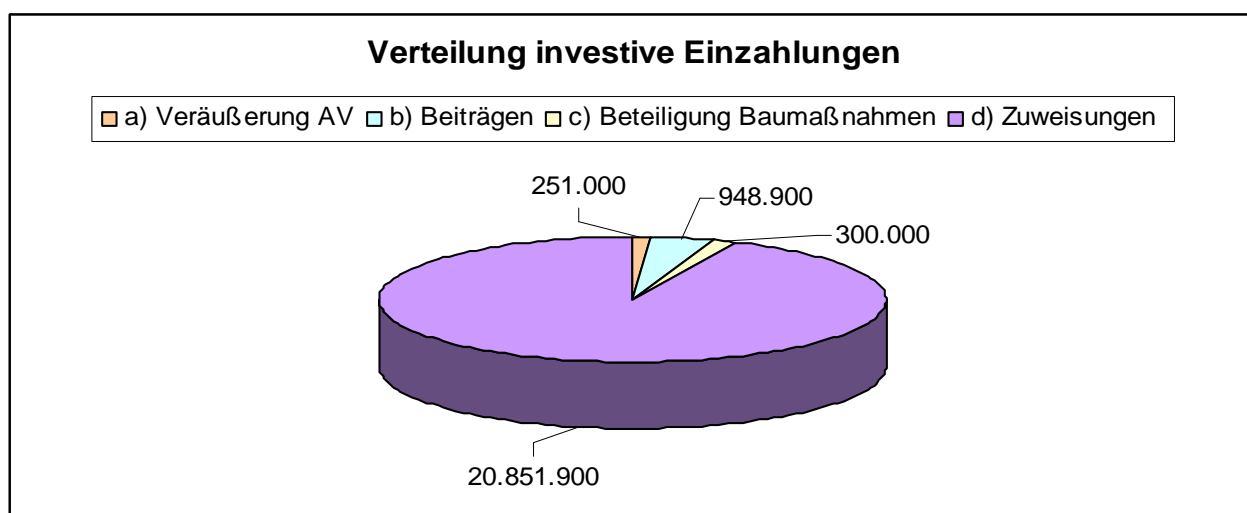
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	1.435.200 EUR
--------------------------------------	---------------

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2014 sind Einzahlungen in Höhe von **22.351.800 EUR** vorgesehen. Das Auszahlungsvolumen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf **27.873.900 EUR**. Daraus ergibt sich ein Defizit von **5.522.100 EUR**

Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme mit einer Summe von 4.839.800 EUR veranschlagt. Zudem bleibt ein Restbetrag (./ 682.300 EUR), der durch eine Zuweisung aus dem Jahr 2013 finanziert wird, allerdings erst im Jahr 2014 auszahlungswirksam wird. Ein Kredit darf daher für diesen Betrag nicht aufgenommen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **2.018.900 EUR** festgesetzt

Erläuterungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Einzahlungen sind im Planjahr 2014 mit **22.351.800 EUR** veranschlagt. Die Summe der Einzahlungen setzt sich aus vier Einzahlungsquellen zusammen.

a) Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens

Unter diesem Punkt findet man im Jahr 2014 lediglich die Grundstücks- und Gebäudeverkäufe. Ein Verkauf von beweglichem Anlagevermögen ist nicht vorgesehen. In diesem Jahr soll das Ärztehaus in Piesteritz verkauft werden. Einzahlungen von ca. 154.000 EUR sollen hier erzielt werden.

b) Einzahlungen aus Beiträgen

Die geplanten 948.900 EUR werden ausschließlich durch Beitragseinzahlungen im Rahmen des Straßenbaus (Straßenausbau- sowie Erschließungsbeiträge) erzielt. Bei den Gemeindestraßen betrifft dies die Restleistungen für die Karl- und Friedrichstraße (69,8 TEUR) sowie die Vorausleistungen für die Reinsdorfer Nordstraße (89 TEUR) und für die Kirchhofstraße (540 TEUR). Weiterhin werden auch für die Straße Am Gallun Beiträge erhoben (117,6 TEUR).

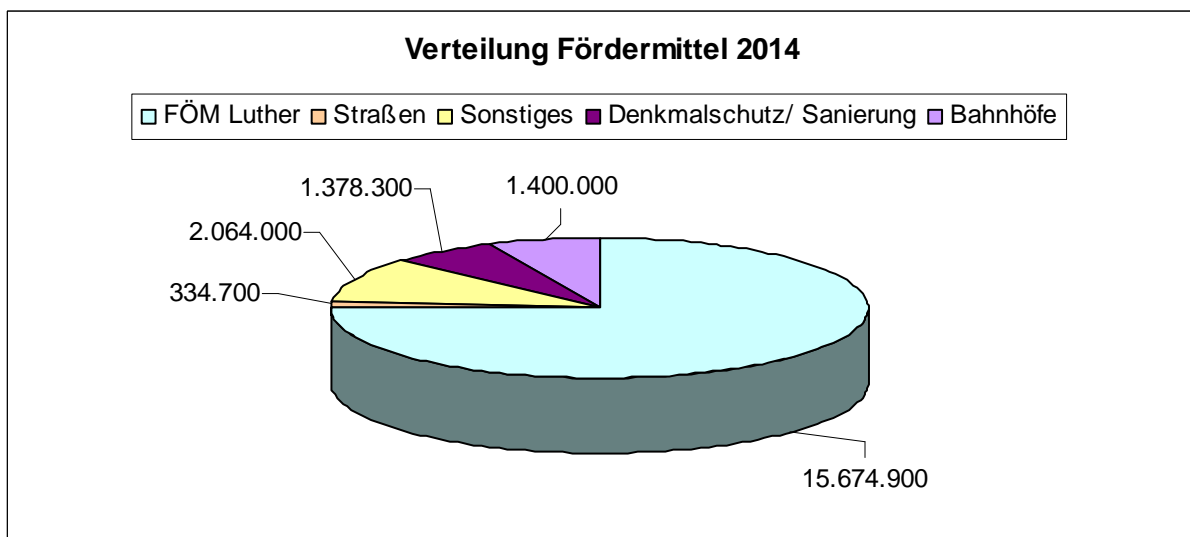
c) Einzahlungen für Baumaßnahmen

Diese Rubrik beinhaltet die Zahlungen der Ablösebeträge gem. § 154 (1) BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet Historische Altstadt. Diese Einzahlungen fließen sodann in das Sanierungsgebiet zurück und werden zur Finanzierung neuer Maßnahmen verwendet.

d) Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Das heißt, alle Zuwendungen sind entsprechend dem Charakter des zu fördernden Projektes entweder dem Ergebnisplan oder aber wie in diesem Fall dem investiven Finanzplan zuzuordnen.

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenanteilen ab. Es bleibt auch im Jahr 2014 für die Lutherstadt Wittenberg schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch für die Zukunft, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.



Schwerpunktmäßig liegt auch weiterhin der Hauptanteil der Förderungen bei den Maßnahmen, die das Reformationsjubiläum 2017 betreffen (15.674.900 EUR). Die Maßnahmen die im Rahmen des Reformationsjubiläums realisiert werden, wurden schon in den Vorjahren bescheidkonform eingestellt, so dass sich in diesem Bereich zum größten Teil keine Änderungen ergaben (Ratsarchiv, zentrale Stadtinformation, Exerzierhalle). Einzig an den Ansatzzahlen für das Schloss wurden Anpassungen vorgenommen. So ergibt sich mit dem Haushaltsplan 2014 nun erstmals eine Gesamtübersicht über die Finanzierungsquellen das Schloss betreffend (UNESCO, Denkmalpflegeförderung Land und Mittel aus dem Kulturinvestitionsprogramm).

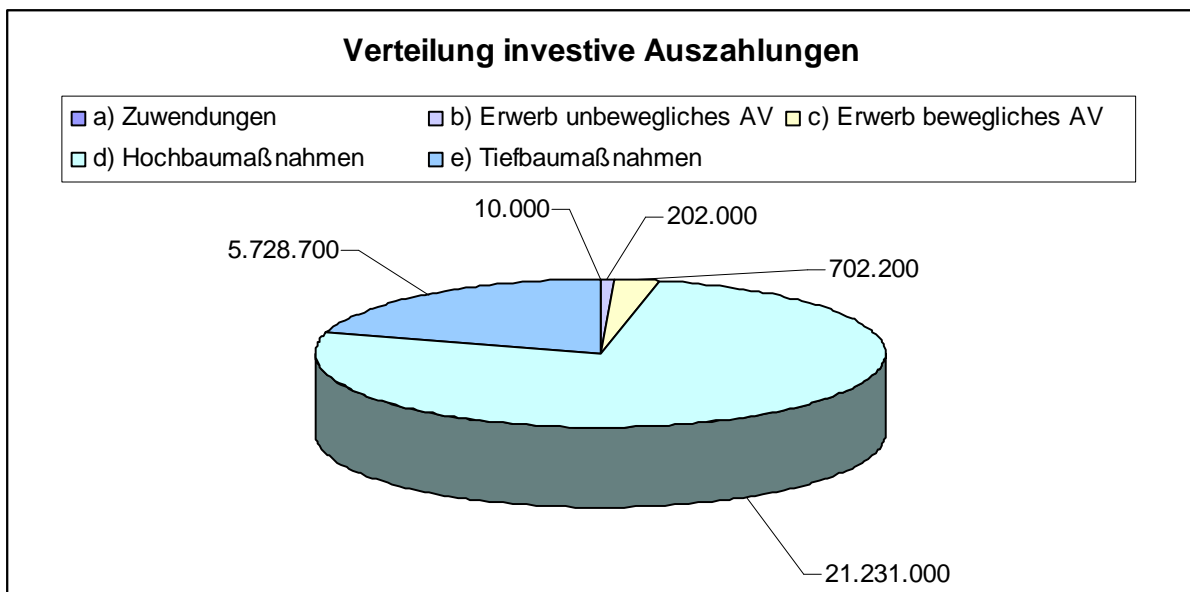
Die sonstigen Fördermittel finden sich an zweiter Position wieder. Dort enthalten sind unter anderem zwei Kindereinrichtungen (Kita Schnatterinchen und Kita Pittiplatsch) mit dem Förderprogramm Bundesförderung Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014. Weiterhin ist unter diesem Punkt die Investitionspauschale aufgeführt, die mit einem Volumen von 1.578.600 EUR im Haushaltsplan 2014 veranschlagt ist.

Für die Retentionsfläche Reinsdorf Nordstraße sollen für die Leistungsphasen 5 - 9 in den Jahren 2014 und 2015 Fördermittel aus der Richtlinie für Vernässung beantragt werden. Einzahlungen in Höhe von 97.500 EUR finden sich im Haushaltsplan 2014 wieder.

Für den Bereich des ÖPNV sind weiterhin die Schnittstellen Altstadtbahnhof und Hauptbahnhof sowie die Neueinrichtung des Haltepunktes Piesteritz im Plan 2014 sowie in der Investitionsplanung ab 2015 vorgesehen. Zu den vorgenannten Maßnahmen wurde die Entscheidung getroffen, am Altstadtbahnhof ein Zugangs- und Funktionsgebäude zu errichten. Gespräche dazu wurden bereits mit der Bahn und der NASA geführt. Es ist geplant, dass im Zuge der Erneuerung der Bahnsteige am Haltepunkt Altstadtbahnhof das bestehende Bahnhofsgebäude von der Bahn zurückgebaut wird. Gefördert werden die Gesamtkosten durch die NASA mit einer Förderquote von 80 % (Fördermittel gesamt 2014 und 2015: 252.000 EUR)

Im Abschnitt Denkmalschutz und Stadtsanierung finden sich sowohl bewilligte als auch beantragte Fördermittel wieder. Bewilligt sind für dieses Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 658.000 EUR jeweils zu 50 % aus den Programmen Städtebaulicher Denkmalschutz und Städtebauliche Sanierung. Im Ergebnis des Wettbewerbes „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune 2013“ wurde die Lutherstadt Wittenberg als Sieger prämiert. Die Lutherstadt Wittenberg erhält dafür als Siegprämie einen Festbetrag von 150.000 EUR, um damit eine barrierefreie Maßnahme in der Innenstadt finanzieren zu können. Eine Eigenanteilsverpflichtung besteht für diese Zuweisung nicht. Ferner steht ein Betrag von 500.000 EUR aufgrund eines Fortschreibungsantrages 2014 für das Förderprogramm Stadtumbau Ost - Aufwertung als Fördersumme bereit (Eigenanteil 250.000 EUR).

Erläuterungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Im Planjahr 2014 sind Auszahlungen in Höhe von **27.873.900 EUR** geplant. Diese untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen (wie Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvermögen), Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sowie in Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

a) Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen

Unter dieser Rubrik finden sich die Investitionszuschüsse an die Sportvereine wieder. Die Vergabe erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen und durch entsprechenden Beschluss des Kulturausschusses.

b) Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen

Die Position Erwerb von Gebäuden wurde im Vergleich zum Planwert aus 2013 um 100.000 EUR erhöht. Grund dafür ist der geplante Erwerb eines Verwaltungsgebäudes (ehemaliges K-Gebäude) in direkter Nähe zum Neuen Rathaus.

c) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die Unterteilung erfolgt entsprechend der vorgegebenen Wertgrenzen. Maßgeblich hierbei ist der Netto Preis des Anlagegutes:

- geringwertige Wirtschaftsgüter von 150 EUR – 1.000 EUR
- Anschaffungen mit einem Wert über 1.000 EUR

Mit 702.200 EUR ist dieser Bereich nach den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen die drittgrößte Position des investiven Haushaltes 2014. Für die Feuerwehr sind Ansätze mit einem Gesamtvolumen von 241.900 EUR gebildet worden. Grundlage für die Anmeldungen des Fachbereiches BKS bildet die Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg. Angeschafft werden sollen insbesondere die Feuerwehrausrüstungen für die Hauptwachbereitschaft sowie für die Wehren der Ortschaften. Weiterhin ist geplant für alle freiwilligen Feuerwehren sowie für die Hauptwachbereitschaft digitale Meldeempfänger und digitale Funkgeräte anzuschaffen. Der Fuhrpark der Feuerwehr soll gemäß der Fahrzeugkonzeption, die Teil der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist, in den nächsten Jahren aufgestockt werden. Dies stellt sich wie folgt dar:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug
MTF Rathaus	MTF Reinsdorf	MTF Mochau	HLF HauptWB	HLF HauptWB	KLF Braunsdorf	MTF Apollensd.	DL Pratau	MTF Wüstemark
MTF Boßdorf	MTF Pratau	KLF Seegrehna	---	---	TSF-W Boßdorf	MTF Nudersdorf	---	ELW HauptWB
MTF Teuchel	MTF WB West	---	---	---	TSF-W Schmilch.	MTF Schmilch.	---	TSF Kerzendorf
---	---	---	---	---	---	WLF HauptWB	---	---
150.000 €	150.000 €	250.000 €	600.000 €	600.000 €	350.000 €	600.000 €	800.000 €	300.000 €

Aufgrund von Kostenentwicklungen können Anpassungen erfolgen.

Legende:

MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
KLF	Kleintanklöschfahrzeug
HLF	Hilfslöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
DL	Drehleiter
WLF	Wechseladerfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen

Die Förderung dieser Fahrzeuge erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Derzeit erfolgt durch das Ministerium des Inneren über das Projekt „Feuerwehr 2020“ unter anderem die Prüfung einer zentralen Fahrzeugbeschaffung über das Land Sachsen-Anhalt. Der Haushaltsplan sieht zum jetzigen Stand eine Förderung in den Jahren 2014 (30.000 EUR), 2016 (75.000 EUR) und 2017 (225.000 EUR) vor. Wie bereits angesprochen richten sich die Fördermittel nach der zentralen Landesbeschaffung, welche jedes Jahr neu festgelegt wird, so dass die Fördermittel jeweils nur kurzfristig geplant werden können.

In Folgenden Bereichen soll ebenfalls Vermögen erworben werden:

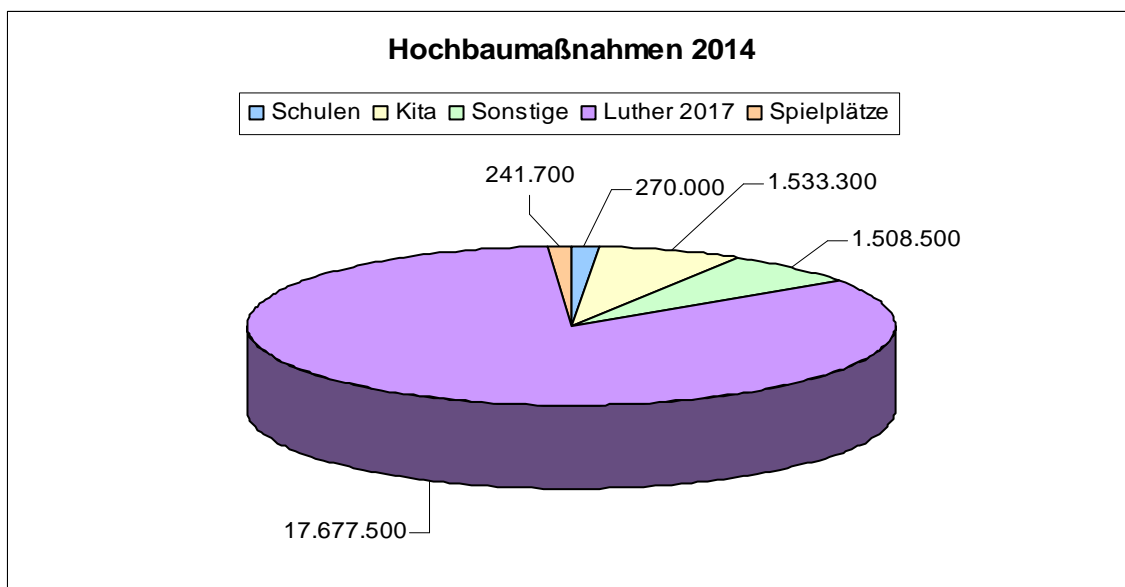
• Jugendeinrichtungen in Wittenberg und den Ortsteilen	5.900 EUR
• Sportstätten inkl. Stadthalle und Strandbad	27.400 EUR
• Städtische Sammlungen	24.500 EUR
• Zentrale Dienste	27.500 EUR
• Technikunterstützte Informationsverarbeitung	63.100 EUR
• Objektbetreuung	20.000 EUR
• Katastrophenschutz	5.000 EUR
• Bürgerbüro	3.300 EUR

d) Baumaßnahmen

Unter doppischen Gesichtspunkten gelten nur die Baumaßnahmen als Investition, wenn durch sie ein Vermögensgegenstand neu geschaffen wird oder sie zu einer Erhöhung des bereits vorhandenen Anlagevermögens führen. Damit wird jede Baumaßnahme hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Ergebnis- bzw. investiven Finanzhaushalt überprüft.

Hochbaumaßnahmen

Die größte investive Position stellen in diesem Jahr die Hochbaumaßnahmen dar. Sie sind in folgende Kategorien unterteilt:



Für den Haushaltsplan 2014 wurden drei Schulen angemeldet.

In der Grundschule Käthe Kollwitz sollen bis zum Jahr 2016 die vollständige Sanierung der Elektrik und Sanitäranlagen erfolgen. Weiterhin werden neue Grundleitungen für Gas und Wasser gelegt. In diesem Jahr sind für den ersten Abschnitt 150.000 EUR vorgesehen (Gesamtvolumen bis 2016: 415.000 EUR).

Die Grundschule Diesterweg soll zusammen mit der dazugehörigen Turnhalle und dem Hort bis zum Jahr 2021 einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden. Für das Objekt Grundschule ist geplant, die Sanitäreinrichtungen zu erneuern sowie die Alarmierungs- und Brandschutzanlagen entsprechend dem technischen Fortschritt zu modernisieren. Für die Turnhalle ist die Instandsetzung der Heizungsanlage, Lüftung, Fußböden, Elektrik und der Sanitäranlagen vorgesehen. Im Bereich Hort werden Fassade, Dach und Fenster erneuert. Der Kostenrahmen liegt bis zum Jahr 2021 bei 856.000 EUR.

Die Grundschule Katharina von Bora soll über das Förderprogramm STARK III mit einem Gesamtkostenrahmen von über 2,4 Millionen EUR neu gebaut werden. Voraussetzung dafür ist die Bewilligung der Förderung in Höhe von 80 %.

Folgende Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2014 vorgesehen:

• Kita Biene Maja	219.000 EUR
• Kita Buddelflink	225.000 EUR
• Kita Korbinchen	150.000 EUR
• Kita Flax und Krümel	120.000 EUR
• Kita Fuchs und Elster	150.000 EUR
• Kita Bambi	30.000 EUR
• Kita Märchenland	50.000 EUR
• Kita Schnatterinchen	294.600 EUR
• Kita Pittiplatsch	241.400 EUR
• Erwerb von Spielgeräten in den Einrichtungen	53.300 EUR

Unter der Rubrik Sonstige sind unter anderem die Mehrzweckhalle in der Juristenstraße (300.000 EUR) sowie die Mehrzweckhalle in Griebo (100.000 EUR) enthalten. In der Mehrzweckhalle Juristenstraße werden sowohl der Sanitärtrakt als auch Elektrik und Heizung vollständig saniert. In der Mehrzweckhalle Griebo sollen Räumlichkeiten dem Jugendclub zur Nutzung überlassen werden. Diese befinden sich derzeit noch im Rohbau und müssen zunächst ausgebaut werden.

Am Freizeitzentrum Piesteritz gehen die Sanierungsarbeiten weiter. Geplant sind bis zum Jahr 2017 die Sanierung der Heizungsanlage, die Wärmedämmung sowie die Fassaden- und Dachsanierung abzuschließen.

Der Westflügel des Cranachhofes in der Schloßstraße 1 wird von Grund auf Instand gesetzt. Ab dem Jahr 2014 werden Voruntersuchungen und Planungen am und für das Gebäude stattfinden. In den Folgejahren wird dann an der tragenden Konstruktion sowie teilweise an der Erneuerung des Holzfachwerkes, der Decken und an der Dachkonstruktion gearbeitet.

Enthalten ist zudem auch die Anpassung des Öffentlichen Personen- und Nahverkehr an das Bahnhofsumfeld mit einem Volumen in Höhe von 500.000 EUR. Ursprünglich war die genannte Summe dafür geplant, das Membrandach zu versetzen (Finanzierung durch den Landkreis Wittenberg). Nach aktuellem Planungsstand soll das Membrandach an seiner jet-

zigen Stelle bestehen bleiben. Die Mittel i.H.v. 500.000 EUR sollen nun für die Umfeldgestaltung verwendet werden.

Des Weiteren sind den sonstigen Maßnahmen die Spielplatzgestaltung am Gemeindezentrum Kropstädt und der revolving Fonds enthalten.

Die Hochbaumaßnahmen, die das Reformationsjubiläum betreffen, belaufen sich auf **83,2 %** des Gesamtvolumens der Hochbaumaßnahmen sowie **63,4 %** des gesamten investiven Finanzhaushaltes.

Mit 12.574.600 EUR ist die Baumaßnahme Schloss die größte Position im investiven Finanzhaushalt 2014.

Geplant sind für das Bürgerhaus am Arsenalplatz in diesem Jahr noch 200.000 EUR. Mit diesen Mitteln soll die Ausstattung des Veranstaltungshauses finanziert werden.

Wie schon in den Vorjahren gehören neben den erst genannten noch das Ratsarchiv (1.503.000 EUR), die Historische Stadtinformation (3.288.700 EUR) und die Exerzierhalle (111.200 EUR) zu den Projekten des Reformationsjubiläums 2017.

Mit einem Auszahlungsansatz i.H.v. 241.700 EUR im Jahr 2014 sind die Spielplätze die kleinste Position der Hochbaumaßnahmen. Allerdings sollen mit diesen geplanten finanziellen Mitteln 4 Spielplätze im Stadtgebiet saniert oder zum Teil auch neu gebaut werden.

- | | |
|--|------------|
| • Spielplatz im Luthergarten | 84.200 EUR |
| • Spielplatz in der Neustraße | 40.000 EUR |
| • Spielplatz in der Otto-Nuschke-Straße | 30.000 EUR |
| • Mehrgenerationenspielplatz Wittenberg West | 12.500 EUR |
| • Ersatzbeschaffung von Spielgeräten | 75.000 EUR |

Tiefbaumaßnahmen

Die Tiefbaumaßnahmen der Lutherstadt Wittenberg werden zum größten Teil durch den Fachbereich Öffentliches Bauen realisiert. Insbesondere sind hier alle Maßnahmen zum Straßenbau an Gemeindestraßen sowie die OD- und Kreuzungsvereinbarungen an Landes- und Bundesstraßen enthalten. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen im Bereich des Parkplatzbaus, der Grünflächen, der Einrichtungen des ÖPNV sowie der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Neben dem Fachbereich Öffentliches Bauen finden sich auch in den Teilhaushalten der Fachbereiche Stadtentwicklung und Finanzen und Controlling Tiefbaumaßnahmen wieder. Dem Teilhaushalt 20 (Finanzen und Controlling) ist das Produkt Öffentliche Gewässer zugeordnet, welches alle Maßnahmen, die durch den Entwässerungsbetrieb betreut werden, beinhaltet. Im Jahr 2014 wird die Maßnahme Retentionsfläche Nordstraße in Reinsdorf fortgeführt. Wie bereits erwähnt werden dafür auch Fördermittel beantragt.

Mit Hilfe der Förderprogramme Städtebauliche Sanierung und Städtebaulicher Denkmalschutz werden einerseits vordergründig die Entwicklungen der Wallanlagen und andererseits die Sanierungen der Oberflächen auf dem Weg zur Erreichung der Sanierungsziele im Innenstadtbereich verfolgt. Beispielhaft sei hier auf die Mauerstraße West und Teile der Juristenstraße verwiesen. Der Umfang der Bauarbeiten richtet sich nach der Bewilligung der Fördermittel. Aufgrund der Finanzierungsquelle sind diese Projekte dem Teilhaushalt 61 (Stadtentwicklung) zugeordnet.

Durch den Fachbereich Öffentliches Bauen wurde zum überwiegenden Teil nur Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Neu angemeldet wurde lediglich für das Haushaltsjahr 2014 der grundlegende Ausbau und die Erweiterung der Straßenanlage Kirchhofstraße mit einem Gesamtvolumen von 1.000.000 EUR.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind darüber hinaus noch folgende Straßenbaumaßnahmen vorgesehen (Planansatz 2014):

- Heinrich-Heine-Weg 50.000 EUR
- Verbindungsstraße Strandbadstraße 4. Planungsabschnitt 20.000 EUR
- Reinsdorfer Nordstraße 437.000 EUR
- Reinsdorfer Gartenweg 20.000 EUR
- Strandbadstraße 40.000 EUR
- Bahnübergang Braunsdorfer Straße 41.800 EUR
- Neubau Brücke Gartenstraße (Nudersdorf) 15.000 EUR

Neben den o. g. Maßnahmen soll die behindertengerechte Ausrüstung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet mit einem Ansatz von 60.000 EUR fortgeführt werden.

Durch sogenannte OD-Vereinbarungen (Ortsdurchfahrten-Vereinbarungen) beteiligt sich die Lutherstadt Wittenberg am Bau von Landes- und Bundesstraßen. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind sowohl der städtische Anteil an der L124 Reinsdorf (1.018.000 EUR in 2016 und 2017) sowie an der L 131 Kienbergstraße (280.000 EUR je zu 50 % in 2014 und 2015) eingeplant.

Finanzierungstätigkeit

Mit der vorliegenden Investitionsübersicht ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2015 - 2017 den Finanzierungsbedarf auf 0,00 EUR zu reduzieren. Es besteht derzeit für die mittelfristigen Finanzplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

Bezeichnung	2015	2016	2017
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.529.900,00	12.391.300,00	7.420.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.910.400,00	16.611.600,00	10.301.900,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.380.500 EUR</u>	<u>-4.220.300 EUR</u>	<u>-2.881.900 EUR</u>

Bezeichnung	2015	2016	2017
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Kreditaufnahme	3.380.500,00	4.220.300,00	2.881.900,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Tilgung	3.074.700,00	3.176.700,00	3.352.800,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>305.800 EUR</u>	<u>1.043.600 EUR</u>	<u>-470.900 EUR</u>

Bezeichnung	2015	2016	2017
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit STARK II	3.030.800,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit STARK II	4.329.800,00	0,00	0,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.299.000 EUR</u>	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>

STARK III – Förderprogramm

Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (STARK III) durch.

Dabei werden Zuwendungen für die Modernisierung und für die energetische Sanierung sowie gegebenenfalls für den energetisch optimierten Ersatzneubau von Kindertagesstätten und Schulen sowie den dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen vergeben. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung eines gegebenenfalls verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabe-grundsätzen beantragt werden.

Die Lutherstadt Wittenberg realisiert in den Jahren 2013/2014 im Rahmen des STARK III – Programms energetische Sanierungen in den Grundschulen „Diesterweg“ und „Friedrich Engels“ sowie in der Kindertagesstätte „Spielkiste“.

VI. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS UND DER VERBINDLICHKEITEN **Entwicklung des Vermögens der Lutherstadt Wittenberg**

	Stand Beginn HH-Jahr 2014	vorr. Stand Ende HH-Jahr 2014
Immaterielles Anlagevermögen	26.170,78	89.270,78
Sachanlagevermögen		
bewegliches Anlagevermögen	2.626.318,40	3.053.518,40
unbewegliches Anlagevermögen	230.016.287,60	251.314.687,60
Finanzanlagevermögen		
Anteile an verb. Unternehmen	54.543.143,62	54.543.143,62
Beteiligungen	15.280,68	15.280,68
Sondervermögen	5.000,00	5.000,00
Wertpapiere	105.707,43	105.707,43

Die Übersicht zur Entwicklung des Vermögensbestandes der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet die Bestände zum Anfang des Haushaltsjahres 2014 und den voraussichtlichen Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014, unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr anfallenden Abschreibungen sowie der geplanten Zugänge im Anlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen der Lutherstadt Wittenberg unterliegt keiner Abschreibung, so dass sich die Bestände im Haushaltsjahr nicht verändern.

Bilanzielle Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens der Lutherstadt Wittenberg belaufen sich in 2014 auf 5.941.200 €

Die Last der Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt im Jahr 2014 4.877.200 €. Die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes. Für den Planungszeitraum ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Darstellung bilanzieller AfA und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in T€

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibung	5.941	5.858	5.738	5.545	5.372	5.249	5.039	4.927	4.804
Sonderposten	4.877	4.846	4.793	4.694	4.577	4.502	4.366	4.310	4.237
Realbelastung	1.064	1.012	945	851	795	747	673	617	567

Die Daten der Sonderposten befinden sich aktuell in der Überarbeitung. Es ist zu erwarten, dass sich Änderungen bei der Realbelastung für die Lutherstadt Wittenberg ergeben werden.

Sonderposten und Abschreibungen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kameralistik und dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich z.B. durch Gebrauch oder natürlichen Verschleiß. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und werden in Form einer Abschreibung erfasst. Sofern die Finanzierung ganz oder anteilig durch Zuwendungen Dritter erfolgte, wird ein Sonderposten i.H. der Zuwendung gebildet und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden und ein finanzpolitisches Signal für die langfristige Sicht ausgehen. Zentraler Aspekt des NKHR ist das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit mit der Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs. Bereits getätigte Investitionen, als auch die Realisierung geplanter investiver Maßnahmen wirken sich belastend für den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre aus. Des Weiteren lassen sich anhand dieser Daten Aussagen zur Refinanzierungsquote des Ressourcenverbrauchs ableiten.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss gewährleistet sein, dass der Saldo aus Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen vollständig durch Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet wird. In diesem Zusammenhang ist das Investitionscontrolling auszubauen, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit einer Kommune erfolgt regelmäßig durch die „Bezuschussung“ des Vorhabens durch Dritte. Beispielsweise zahlen Land, Bund oder EU Fördermittel für die Investitionen aus. Diese Fördermittel stellen bilanzielle Sonderposten dar. In der Regel werden die Sonderposten gleichlaufend mit dem erschaffenen Anlagegut linear ertragswirksam aufgelöst. Der in einem Haushaltsjahr entstandene Abschreibungsaufwand wird somit um die Summe des Auflösungsbetrages des Sonderpostens reduziert. Die Belastung des städtischen Haushaltes fällt in der Folge geringer aus.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht weist die Verbindlichkeiten zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014, differenziert nach Verbindlichkeitsarten und Restlaufzeit, aus.

Im aktuellen Haushaltjahr bestehen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der letztgenannte Punkt beinhaltet u.a. Leasinggeschäfte. Die Lutherstadt Wittenberg nutzt Leasing nicht als Finanzierungsvari-

ante von Anlagevermögen. Es wird grundsätzlich nicht das Ziel verfolgt, geleaste Vermögensgegenstände nach Ablauf der Leasingzeit in das Anlagevermögen zu übernehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stammen ausschließlich aus Darlehen von Banken. Der Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres ist nebenstehend in die Restlaufzeiten der Darlehensschulden unterteilt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhaltet Verpflichtungen, die auf bereits eingebuchten Vertragsverhältnissen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Dritten beruhen.

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhaltet Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, wie beispielsweise Zuwendungen im sozialen Bereich. Die erhaltenen Zahlungen stellen Verbindlichkeiten dar, solange die Stadt Wittenberg ihre Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, welche nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse beinhaltet eine Kommunalbürgschaft der Lutherstadt Wittenberg zugunsten der Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Rückgabe der Bürgschaft ist zum 31.12.2014 vorgesehen.

Verbindlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg gegenüber Eigenbetrieben

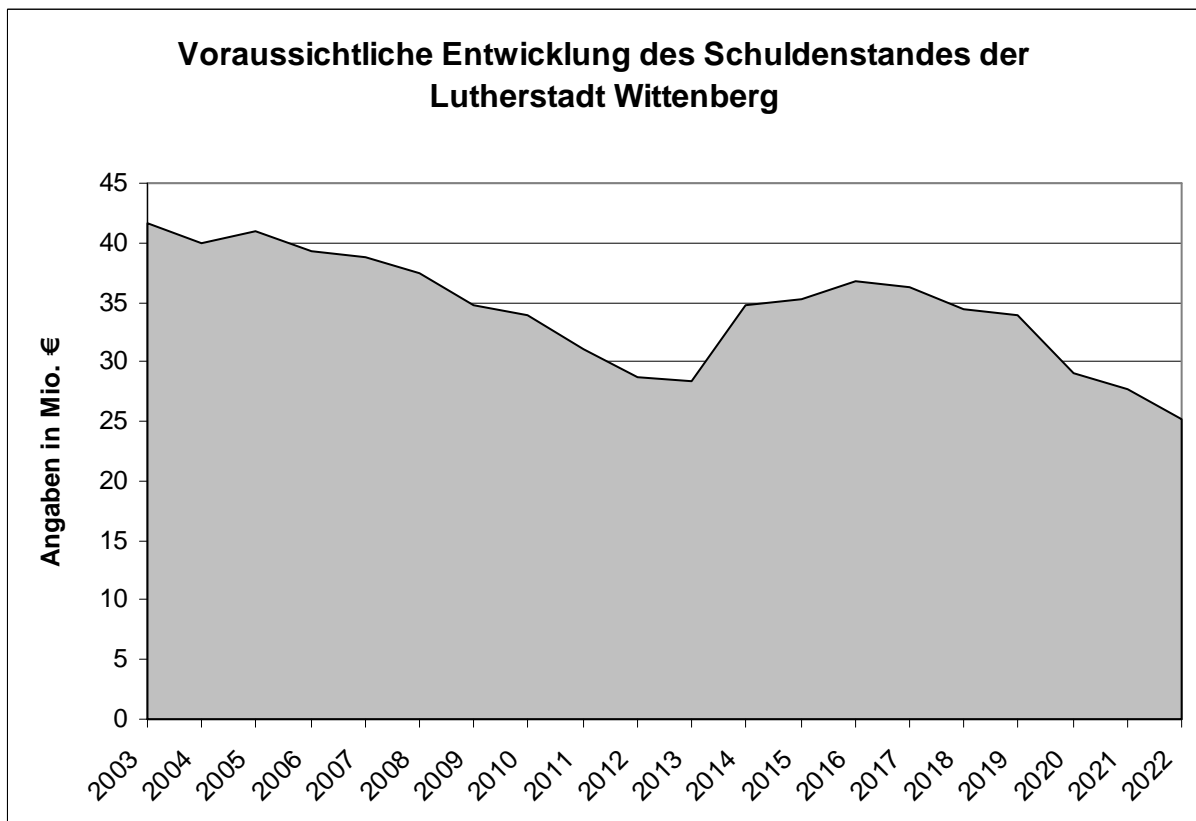
Die Lutherstadt Wittenberg besitzt gegenüber dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg Verbindlichkeiten aufgrund gutachterlich festgestellter Überdimensionierung. Der Haushalt der Stadt hat aus diesem Grund jährlich eine Ausgleichzahlung zu leisten, durch den die Höhe der Überdimensionierung sukzessive reduziert wird. Einzelheiten zur Auswirkung auf den städtischen Haushalt können dem Vorbericht zum Konsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 entnommen werden.

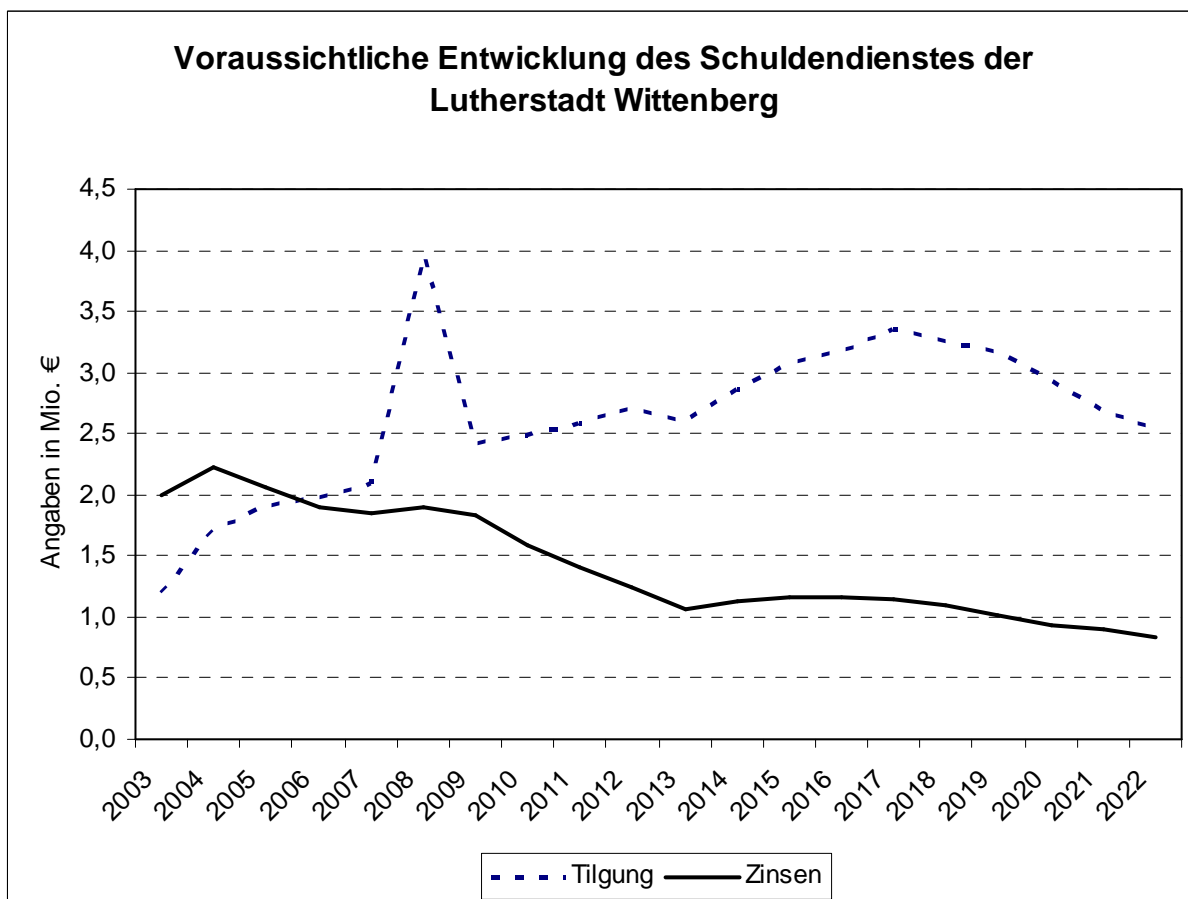
STARK II – Teilentschuldungsprogramm

Das Land Sachsen-Anhalt bietet in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt den Kommunen die Möglichkeit, an STARK II teilzunehmen und somit die Schuldenlast zu reduzieren. Ziel des Programms ist, die kommunale Leistungsfähigkeit nachhaltig wieder herzustellen bzw. zu verbessern.

Die Teilentschuldung erfolgt im Zuge der Umschuldung von Krediten, deren Zinsbindung im Zeitraum bis 2015 datiert. Die Investitionsbank löst die jeweilige Restschuld dabei vollständig ab und vergibt an die Kommune Darlehen i.H.v. 70 v. H. dieses Betrages zu einem nominalen Zinssatz von 1,7 v. H. (Stand: 31.01.2014). Die Tilgung dieser Darlehen erfolgt innerhalb von 10 Jahren auf 0 €

Die Lutherstadt Wittenberg nutzt die Chance der Teilentschuldung. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 werden Restschulden i.H.v. 13.982.573 € im Rahmen dieses Programms umgeschichtet.





Die potentiellen Effekte aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II sind nicht Bestandteil der Grafiken.

VII. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 92 Abs. 2 Nr. 3; § 99 GO LSA)“.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.018.900 EUR davon für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.073.400 EUR, für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 700.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 245.000 EUR angemeldet. Damit bindet die Lutherstadt Wittenberg mittelfristig bereits 2.018.900 EUR Finanzmittel im investiven Finanzhaushalt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zum größten Teil im Teilhaushalt 61 – Stadtentwicklung angesiedelt und betreffen uneingeschränkt die Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017.

Für den Cranach-Hof wurde mit dem Haushaltsplan 2014 eine neue Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2015 – 2017 eingestellt.

Auf die Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Haushaltsplan wird zudem verwiesen.

VIII. ANGABEN ZUR ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄTSRESERVEN SOWIE ZUR INANSPRUCHNAHME VON KREDITEN ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT SOWIE DEREN TILGUNG

Das Haushaltsjahr 2013 war rückblickend kassenseitig ein durchwachsenes Jahr.

Die Stadtkasse ist mit einem Guthabenbestand von 7.329.446 EUR in das neue Haushaltsjahr gestartet. Durch den langsamen Abfluss von Fördermittel aus den Vorjahren konnte dieses Guthaben überwiegend zur Liquiditätssicherung genutzt werden. Lediglich während des Monatswechsels September/Oktober sowie Ende November ist der Bestand der liquiden Mittel kurzzeitig in den negativen Bereich gerutscht. Der Fehlbetrag konnte mithilfe eines Kredites in Höhe von 3 Mio. EUR zum 01.12.2013 ausgeglichen werden. Die Summe aller Konten der Lutherstadt betrug per 31.12.2013 3.345.952,63 EUR.

Freie Finanzmittel wurden mittels Electronic Banking an das Konto bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) zeitnah überwiesen, da die Guthabenverzinsung dort über den sonst üblichen Tagesgeldzinssätzen lag:

Guthabenverzinsung 01.01.2013 – 30.06.2013	0,40 %
01.07.2013 – 31.12.2013	0,30 %

So konnten 2013 wieder Zinseinnahmen in Höhe von 13,6 TEUR erwirtschaftet werden.

Entsprechend des Bedarfes zur Überweisung der laufenden Ausgaben werden die benötigten Mittel vom Konto der Deutschen Kreditbank wieder auf das Hauptgeschäftskonto bei der Sparkasse Wittenberg elektronisch zurück gebucht.

Zu Beginn des Jahres 2014 hat die Lutherstadt Wittenberg eine Überweisung von 3,5 Mio. Euro an den neu gegründeten Eigenbetrieb KommBi vorgenommen, welcher einer finanziellen Ausstattung zur Absicherung seiner Aufgaben bedurfte. Diese Finanzmittel fehlen entsprechend auf dem Hauptgeschäftskonto der Stadt. Der bereits entstandene Fehlbetrag kann voraussichtlich nicht durch sonstige Einzahlungen kompensiert werden. Somit wird die Aufnahme eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung notwendig.

Wie in den Vorjahren wird vorsorglich ein Kassenkreditrahmen für 2014 festgelegt, wobei eine Erhöhung auf 25 Mio. EUR erforderlich wird, um voraussichtlich auftretende Liquiditätsengpässe überbrücken zu können.

Vorläufiger Bestand an Finanzmitteln per Jahresultimo:

2014	2015	2016	2017
-21.771 TEUR	-34.373 TEUR	-45.797 TEUR	-57.082 TEUR

IX. HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

In der aktuellen Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg ist es grundsätzlich notwendig, das langfristige Konsolidierungskonzept auf der Basis des WIBERA-Gutachtens fortzuführen und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Das Konsolidierungskonzept ist seit der Fortschreibung 2013 in einer Maßnahme inhaltlich erweitert und durch zwei Maßnahmen ergänzt worden. Detaillierte Informationen bietet das beigefügte Konsolidierungskonzept. Die Realisierung beschlossener Maßnahmen besitzt weiter Vorrang vor der Erarbeitung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen.